

KVD Clasen erläuterte, dass die seit Jahren bestehende Satzung für die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises lediglich erweitert werde um die Förderschulen für Sprache. Bei der Erstellung der Satzungsänderung sei nicht berücksichtigt worden, dass inzwischen das Kinderbildungsgesetz die gültige Bezugsnorm sei. Dies werde durch den als Tischvorlage verteilten neuen Anhang 1 korrigiert und bilde die einzige Änderung gegenüber dem mit der Einladung versandten Text.

Abg. Waldästl legte dar, dass die als Anhang 2 vorgelegte Beitragstabelle von derjenigen auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises abweiche. Zudem habe er festgestellt, dass der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die Möglichkeit eröffne, Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 € zu erheben. Diese Änderung sei in der Beitragstabelle nicht grau hinterlegt. Daher bitte er vor einer Beschlussfassung um einen aktuellen Stand.

KARin Wolff erklärte, dass die Beitragstabelle bereits im vorigen Jahr geändert worden und der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination davon in Kenntnis gesetzt worden sei. Es habe seitdem die Möglichkeit bestanden, den Höchstbetrag von 175 € zu nehmen.

KVD Clasen ergänzte, da die Homepage des Rhein-Sieg-Kreis gerade grundlegend überarbeitet werde, gehe er davon aus, dass aus diesem Grunde keine Aktualisierung erfolgt sei. Er sagte eine Überprüfung zu.

*Anmerkung der Verwaltung: Im Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises ist inzwischen die aktuelle Beitragstabelle enthalten.*

Auf die Feststellung des Abg. Waldästl, durch den heutigen Beschluss werde also keine Änderung der Beitragssätze erfolgen, erwiderte KARin Wolff, dies sei zutreffend. Sie wies zusätzlich darauf hin, dass der Höchstbetrag bisher noch in keinem Fall habe gezahlt werden müssen.

Ohne weitere Aussprache ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: